

(Bücher) Leipzig

108

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 5. Januar 1924 / Nr. 1

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 Pf. x Schlüsseltahl Deutsch. Buchh. ohne Bringerlohn. — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: J. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. D. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefonamt Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamb. rg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhause, Einkaufs-Deutscher Kaufmannvereine m. b. H. Hamburg. — Verbandsauskunft: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof, Stamm. 45-46.

Am 5. Januar ist der 1. Wochenbeitrag fällig.
(10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

Zum Jahresanfang.

Von Theodor Leipart.

Es wäre zwecklos, leugnen zu wollen, daß die Gewerkschaften nun auch in Deutschland sehr hart in die Verteidigungsstellung gedrängt worden sind. In den übrigen Ländern Europas war dieser Zustand längst eingetreten. In einigen Ländern, wie Italien, kann sogar von einer Verteidigungsstellung gar nicht mehr gesprochen werden, weil die Reaktion schon lange vollständig gesiegt hat.

Die hauptsächlichsten Ursachen für den Rückgang der Stärke und des Einflusses der Gewerkschaften waren in allen Ländern die große Arbeitslosigkeit nebst den übrigen Folgen der allgemeinen Wirtschaftskrise. Für Deutschland kam noch als schlimmeres Uebel hinzu die völlige Zerstörung der Finanzkraft der Gewerkschaften infolge der katastrophalen Geldentwertung. Früher als der Staat waren die Gewerkschaften zu weitgehenden Ersparnismaßnahmen, zur Einschränkung aller Ausgaben und deshalb auch zu einem rigorosen Beamtenabbau gezwungen. Daß dies gerade in der Zeit der Krise und des allgemeinen Ansturms der Reaktion geschehen mußte, in der die entlassenen Kräfte am notwendigsten gebraucht worden wären, läßt dieses Schicksal der deutschen Gewerkschaften um so tragischer erscheinen.

Die geschnädhte Stellung der Gewerkschaften ist den Unternehmern viel früher klar geworden als der Mehrzahl der eigenen Mitglieder. Deshalb ist in der Arbeiterschaft selbst die Enttäuschung und die Unzufriedenheit über die mangelnde Aktivität der Gewerkschaften groß und weit verbreitet. Im Lager der Unternehmer aber wächst demzufolge die Anarisslust gegen die Gewerkschaften und ihre Eigenschaften in gesteigertem Maße.

Die geschnädhten alten Gewerkschaftsmitglieder lassen sich durch diese Entwicklung nicht entmutigen. Sie wissen, daß es auch früher schon schwere Krisenzeiten gegeben hat, die oft unter schwierigeren Verhältnissen immer wieder überwunden werden konnten. Friedrich Engels hat bekanntlich einmal ausgesprochen, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung im ganzen sich darstelle als eine fortlaufende Reihe von Niederlagen, unterbrochen von wenigen Siegen. In den letzten Jahren haben wir gar nicht soviel Niederlagen mehr erlitten, wir sind viel erfolgreicher gewesen als in früheren Zeiten, obwohl der Bruderstreit in der deutschen Arbeiterbewegung den Kampf oft recht erschwert und manchen Erfolg vereitelt oder wieder vernichtet hat.

Die in der Arbeiterschaft vorhandene Unzufriedenheit mit den Gewerkschaften ist zum Teil gewiß darauf zurückzuführen, daß manche Erfolge der letzten Jahre zu leicht errungen worden sind. Einzelne Fortschritte sind insbesondere den neugewonnenen jungen Mitgliedern geradezu in den Schoß gefallen. Diese Mitglieder haben nicht teilgenommen an den harten Kämpfen der Vergangenheit, die erst die Bahn frei und die Verhältnisse reif gemacht haben für die späteren Siege. Sie haben nur die eingetretenen Erfolge und wußten nicht oder vergaßen es, daß sie das Ergebnis vieler opferreichen Vorbereitungskämpfe waren. Sie schätzten die Macht der Gewerkschaften in der neuen Zeit viel höher ein, als sie

wirklich war und sein konnte und fühlen sich deshalb nun enttäuscht, weil nicht alle Hoffnungen so rasch, wie es gewünscht, in Erfüllung gingen.

Daneben wird auch die ganze Schwere der Aufgaben, deren Lösung den Gewerkschaften zugemutet und von ihnen erhofft wurde, von der großen Masse gar nicht voll erkannt. Selbst in normalen Zeiten ist die Macht der Gewerkschaften begrenzt, und zwar auch innerhalb ihres eigentlichen Aufgabengebietes. In den anormalen Zeiten aber, in denen das deutsche Volk jetzt lebt, mußten die Gewerkschaften ihre Tätigkeit noch weit über ihr eigenes Aufgabengebiet hinaus erstrecken. Es wurde eine riesenhafte Anspannung ihrer Kräfte in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens von ihnen verlangt. Sie sollten den Kampf gegen alle Nöte des Volkes führen und Besserung schaffen, auch wenn oder gerade weil die Behörden und die politischen Parteien, die Regierung und der Reichstag es trotz aller Bemühungen nicht vermochten.

Diese Zumutung an die Gewerkschaften und diese große Hoffnung auf ihr Können und ihre Macht, die weit über die Kräfte der Arbeiterschaft geteilt wurde sind ein ehrendes Zeugnis für das, was sie tatsächlich in diesen Jahren der schweren Not des Volkes geleistet haben. Denn wären die Gewerkschaften, wie es im Unmut und in böswilliger Absicht vielfach behauptet wird immer in dieser Zeit mit ihren Bemühungen und mit ihren Vorschlägen wirklich erfolglos gewesen, so hätten diese Hoffnungen und dieses Vertrauen ja nicht aufkommen können. Ich habe daher auch keinen Zweifel, daß die Masse der Arbeiterschaft in ruhiger Zeit erkennen wird, daß die Gewerkschaften gegenüber der Riesenaufgabe, die zu bewältigen war, mit den verfügbaren Kräften wirklich ihre Pflicht erfüllt haben.

Im Augenblick sind für diese ruhige Ueberlegung die Sorgen, die Not und das Elend zu groß. Arbeitslosigkeit und Hunger haben sich furchtbar ausgebreitet. Trotz aller gebotenen Rücksicht auf die trostlose Finanzlage des Reiches haben die Vertreter der Gewerkschaften mit Nachdruck gegen die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung Stellung genommen. . . . Es müssen die Mittel beschafft werden, die die Arbeitslosen vor dem Hunger bewahren. Diesem Verlangen wirken allerdings starke Kräfte entgegen, denen die große „Reservearmee“ erwünscht ist, weil sie ihr Bundesgenosse zur Erzwingung niedriger Löhne und längerer Arbeitszeit sein soll. Nur eine festgeschlossene Gewerkschaftsbewegung kann dies verhindern. Deshalb darf auch der Arbeitslose nicht aus dem Kreis seiner Gewerkschaft gerissen werden, wie es diejenigen wollen, die die Schaffung besonderer Erwerbslosenvertretungen fordern.

Daß es für die Gewerkschaften nicht leicht ist, den Kampf um Lohn und Arbeitszeit auch in der ruhigen Zeit immer erfolgreich zu führen wird jeder einsehen. So wenig aber die Unternehmer daran glauben, daß sie jetzt schrankenlos diktieren könnten, ebenso wenig liegt für die Gewerkschaftsmitglieder Veranlassung vor, etwa mutlos den Kopf hängen zu lassen. Krisenzeiten erfordern natürlich eine andere Taktik der Gewerkschaften und eine noch strengere Disziplin der Mitglieder als normale Zeiten. Jetzt muß das Vertrauen zu den Verbandsleitungen, den örtlichen wie den zentralen, besonders zutage treten. Dann wird der Uebermut im Unternehmerrlager, der gar nicht etwa bei allen vorhanden ist, sich bald wieder legen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die allgemeine Verbindlichkeit des am 31. Oktober 1923 abgeschlossenen Reichstarifvertrages beginnt am 1. Oktober 1923 und erstreckt sich auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigaretten-, Zigarettenfabrik- und Zigarettenhüllenindustrie, mit Ausnahme der Zigarettenhüllenfabriken, die keine Zigarettenherstellung betreiben. § 11, der vom Schlichtungsverfahren handelt, ist von der Allgemeinverbindlichkeit aufgenommen worden. —

Dresden. Vom 9. Dezember an sind folgende Wochenlöhne zu zahlen: Männliche Arbeitnehmer: bis zu 18 Jahren 19 M., von 18—21 Jahren 22 M., über 21 Jahre 25 M.; weibliche Arbeitnehmer: bis zu 16 Jahren 11 M., von 16—18 Jahren 13,50 M., über 18 Jahre 17 M.; Maschinenarbeiterinnen: 18 M.; Akkordarbeiterinnen: Der Gruppendurchschnittsverdienst muß betragen bei Packerninnen 21 M., bei Sortiererninnen 22 M. Vorschläge: Tabakschneiderinnen sind den männlichen Tabakschneidern gleichzustellen. Zuschlag in der Tabakfabrikation 85 %; für Vorarbeiter bzw. für Vorarbeiterinnen 230 %; für besonders schmutzige Arbeiten 40 %.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Der Zehnstundentag und eine Kürzung der jetzigen Stundenlöhne um ungefähr 20 vom Hundert würden am 5. Januar in Kraft treten, wenn es nach dem Willen der Unternehmer gegangen wäre. In diesem Sinne lauteten nämlich die Vorschläge, die sie den Arbeitervertretern am 29. Dezember in Berlin unterbreiteten. Als sie sahen, daß sie damit nicht durchkamen, regten sie an, die Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes der betrieblichen Vereinbarung zu überlassen, da hiermit anderswo schon recht zufriedenstellende Ergebnisse erzielt worden seien. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitervertretern glatt abgelehnt. Zu der Forderung des Rauchtabak- und Schnupftabakverbandes, die Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche festzusetzen, erklärten sie, daß sie nach wie vor zu der zum Reichstarifvertrag gegebenen Protokollnotiz stehen und bereit seien, über die Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen einzutreten. Voraussetzung zu einer solchen Verhandlung sei jedoch, daß den Vertretern der Arbeiter die Möglichkeit gegeben werde, sich mit ihren Mitglieðern über diese Frage zu verständigen; daß die Arbeitszeitverordnung in Kraft getreten sei und die in dieser angehöndigten Ausführungsbestimmungen erlassen wären. Da die Forderung der Arbeitgeber nicht einmal die in Vorkriegszeiten bestehenden Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter berücksichtige, erscheine es den Vertretern der Arbeiter kaum möglich, zu einer befriedigenden Regelung dieser Frage zu kommen. Sie stellten deshalb anheim, gemeinsam eine unparteiische Schlichtungsstelle zur Entscheidung dieses Streitfalles anzurufen. Bis zur Regelung des Streitfalles durch die Parteien oder durch eine unparteiische Schlichtungsstelle müsse die gemeinsam tariflich vereinbarte Arbeitszeit gelten. Nach längeren und schwierigen Auseinandersetzungen wurde folgende Vereinbarung vom 29. Dezember 1923 getroffen:

1. Ueber die strittige Frage der Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes soll in aller Eile eine Schlichtungsinstanz beim Reichsarbeitsministerium entstehen.

2. Bis zu dieser Entscheidung gelten die Löhne des § 4 des Reichstarifvertrages mit dem dort vorgesehenen Vervielfacher.

3. Im besetzten Gebiete tritt an die Stelle dieses Vervielfachers der örtliche bzw. nächste örtliche Vervielfacher für den Kleinhandel. Unterschriften.

Das Reichsarbeitsministerium ist in dieser Sache bereits anerkannt worden. Hinsichtlich der Arbeiterkraft in der Rauch- und Schnupftabakindustrie wird es nun sein, zu den Forderungen der Unternehmer Stellung zu nehmen und ihre Meinung über diese Forderungen an der richtigen Stelle unzweideutig zum Ausdruck zu bringen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer im November 1923 betrugen 4 102 298 019 511 000 000 M. gegenüber 2 617 000 000 M. im November 1922.

Der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage haben sich nach dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 11. Dezember folgendermaßen gestaltet:

Nach den Einzelberichten an das Reichsarbeitsblatt weist der Beschäftigungsgrad der Tabakindustrie eine geringe Zunahme auf, auch nach den neuesten Meldungen der Landesarbeitsämter (Mitte Dezember), die eine überwiegend bessere Beschäftigung melden. Gleichzeitig hat aber die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Betrieben eine Minderung erfahren. Es wird vielfach befürchtet, daß die jetzige Beschäftigung nur kurz anhält (Weihnachtsleert). Der etwas erhöhte Beschäftigungsgrad wird von der Handelskammer Minden darauf zurückgeführt, daß infolge der geringen Preissteigerungen eine Ergänzung der Rohstofflager der Tabakfabriken außerordentlich schwer war, was wieder den Zwischenhandel veranlaßte, große Posten Tabakwaren zu noch billigen Preisen auf Vorrat zu kaufen. Auf der anderen Seite wird aber auch wegen Abflachung über große Lager an fertigen Waren berichtet, so daß Arbeitszeiteinschränkungen, Stilllegungen und Entlassungen nicht nur wegen Rohstoff-, sondern wegen Auftragsmangels zu erwarten sind. Die Aufhebung der Zoll- und Steuererleichterungen stellt an die Betriebsmittel hohe Anforderungen, ebenso die Umstellung der Löhne auf Goldbasis und die fortwährend steigenden Umkosten. Das Ausfuhrgeschäft war überaus erschwert. Soweit Aufträge im Exportverkehr vorliegen, ist die Ausführung in Frage gestellt, da die Löhne angeblich so hoch gestiegen sind, daß die Ausführung der Aufträge unmittelbare Verluste bringt.

Wir bewundern nur den „Mut“ derjenigen, die dem Reichsarbeitsblatt berichtet haben, daß die Umstellung der Löhne auf Goldbasis hohe Anforderungen an die Betriebsmittel gestellt habe. Im Schlußsatz ist der Berichterstatter vorsichtig genug, nur von den angeblich so hoch gestiegenen Löhnen zu reden.

Rundschau.

Die neue Verordnung über das Schlichtungswesen, die am 1. Januar in Kraft getreten ist und über die wir bereits in Nr. 49 (1923) berichteten, überweist Streitigkeiten aus den Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen den neugebildeten Schlichtungsausschüssen. In wichtigeren Fällen erfolgen Schlichtungen durch Personen, die vom Reichsarbeitsminister ernannt werden. In der Hand dieser Personen liegt zum Beispiel die bisher den Demobilisierungskommissaren obliegende Entscheidung über Anträge und Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse, soweit die fragliche Gesamtvereinbarung in ihrem Bezirk Geltung hat. Ragt der Gesamtbereich zum Beispiel bei den Reichstarifen über das Gebiet eines Schlichters hinaus, so ist der Reichsarbeitsminister zuständig. Alle sonstigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, über die bisher die Schlichtungsausschüsse, Gewerbeaufsichtsbeamten und die Bezirksausschüsse entschieden, insbesondere die wichtigen Kündigungstreitigkeiten, Betriebsratsabhebung und Auflösungsstreitigkeiten, die Wahlen, die Geschäftsführung usw., werden künftig von den Arbeitsgerichten entschieden. Als Arbeitsgerichte dienen die Gewerbeämter und, wo solche nicht bestehen, besondere arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse. Alle künftig vor die Arbeitsgerichte gehörenden Streitigkeiten sind, wenn sie am 31. Dezember 1923 vor den Schlichtungsausschüssen usw. noch nicht abgeschlossen sind, binnen zwei Wochen bei dem zuständigen Arbeitsgericht erneut anhängig zu machen. Geschieht das nicht, dann gehen dem Berechtigten die Ansprüche verloren.

Verbandsteil.

Alle Zahlstellenverwaltungen müssen sofort die Quartalsabrechnung, die gelbe Statistikkarte, die auf Papiermachwerke lautenden Zeitraumsmarken und die überschüssigen Gelder an den Vorstand in Bremen senden.

Ein tüchtiger Sortierer nach Schwab-Hall gesucht. Kaduztragen bei Lohman Groß, Stuttgart-Erlheim, Erlisenstraße 19.

Das Gau-Bureau für Oberbaden (Gauleiter Georg Turban) befindet sich vom 6. Januar an in Offenburg, Gewerkschaftsbauk, Republikstraße 811. —

An Straßporto waren zu zahlen für die Zahlstelle Coblenz 100, Echternach 100 und Farnau 200 Milliarden Mark. Diese Summen müssen in der Quartalsabrechnung für den Verband als Einzahlung und für die Postabgabe als Ausgabe verzeichnet werden. —